

Gold-, Silber- und Bronzepreis würdigen. Der Meldeschluß für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist der 30. August 1976. Weitere Informationen über die Wettbewerbsbedingungen: Film Librarian, Department of Audio Visual Communication, The British Medical Association, B. M. A. House, Tavistock Square, London WC1H 9JP. Schi

Soldatenversorgung hat Vorrang

„Zivilpatienten“ dürfen in Bundeswehrkrankenhäusern nur in soweit ambulant oder stationär untersucht oder behandelt werden, als hierdurch die Untersuchung und Behandlung der Soldaten nicht eingeschränkt wird. Keinesfalls dürfen Soldaten zugunsten von Zivilpatienten abgewiesen werden. Dieses stellte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums Schmidt aufgrund einer Anfrage des SPD-Abgeordneten Franz-Josef Zebisch fest. Der Amtschef des Sanitätsamtes der Bundeswehr, dem die Bundeswehrkrankenhäuser unterstehen, hat durch Anordnung die Vorrangigkeit der ärztlichen Betreuung der Soldaten vor Privatpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern sichergestellt. Im übrigen weist der Staatssekretär darauf hin, daß den leitenden Abteilungsärzten der Bundeswehrkrankenhäuser bei stationärer Behandlung von Selbstzahlern ein Liquidationsrecht im Nebenamt zustehe. Bislang gebe es keine einheitliche Regelung einer Beteiligung an den privatärztlichen Nebeneinnahmen. DÄ

Mehr als hundert Teilnehmer an der Fortbildung für Niederlassungsberater

Am ersten Fortbildungsseminar für Niederlassungsberater des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik

Deutschland, das im Juni in Friedrichsdorf (Taunus) stattfand, nahmen mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kassenärztlichen Vereinigungen teil. In Referaten und beim Erfahrungsaustausch der Veranstaltungsteilnehmer untereinander wurde nach Wegen zu einer optimalen Organisation und Kooperation der Niederlassungsberatung und nach gemeinsamen Lösungen von Problemstellungen gesucht, die bei den einzelnen KVen durchaus verschieden sein können.

Der Geschäftsführer des Zentralinstituts, Dr. F. W. Schwartz, formulierte die Hauptaufgaben des Niederlassungsservice als eines Instruments freiheitlicher Bedarfsplanung und -lenkung: „Die Lücke bei den Allgemeinmedizinern schließen; eine bedarfsgerechte Standortwahl auch bei den Fachärzten sichern und die Bevölkerung davor bewahren, daß Medizin noch teurer wird; Praxisformen und -organisationen entwickeln und fördern, die nicht kostentreibend, sondern kostensenkend wirken – dabei aber trotzdem die Möglichkeiten der modernen Medizin an die Kassenpatienten weitergeben.“

Diesen Zielen dienen die Schriftenreihe des Niederlassungsservice, die persönliche Beratung bei den einzelnen KVen und auch weitere Orientierungshilfen, die aus den Erfahrungsseminars des ersten Fortbildungsseminars entwickelt werden sollen. Für das nächste Jahr ist ein weiterer Erfahrungsaustausch geplant. ZI

In einem Satz

Private Krankenversicherung – Rund 72 Prozent der privat krankenversicherten Angestellten, die am 1. Januar 1976 aufgrund der gestiegenen Versicherungspflichtgrenze versicherungspflichtig wurden, haben sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreien lassen und sind ihrer Privatversicherung treu geblieben (Vorjahr: 65 Prozent). DÄ

Mehrwertsteuer-senkung für Arzneimittel wäre Beitrag zur Kostendämpfung

Bei der Suche nach praktikablen Maßnahmen zur Kostendämpfung in der gesetzlichen Krankenversicherung stieß ein alter Vorschlag der Ärzte bislang stets auf taube Ohren: Sie haben bereits vor Jahren eine wirksame Senkung bzw. den völligen Wegfall der Mehrwertsteuer bei solchen Arzneimitteln gefordert, die den Versicherten der Krankenversicherungen ärztlich verordnet werden. Bei der gegenwärtigen Regelung, die Arzneimittel mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von 11 Prozent belastet, ist dem Fiskus 1975 ein Betrag von rund einer Milliarde DM zugeflossen. Bei der für 1977 geplanten Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 13 Prozent würden, Berechnungen des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen zufolge, Mehrkosten in Höhe von weiteren 180 Millionen DM entstehen.

Angesichts dieser Situation und der auch von amtlicher Seite geforderten Entlastung der Krankenversicherungsträger kann der gemeinsame Vorstoß der gesetzlichen wie privaten Krankenversicherung, der pharmazeutischen Industrie, des Großhandels und der Apotheker nur unterstützt werden, die jetzt den Gesetzgeber in einem gemeinsamen Antrag aufgefordert haben, Arzneimittel von der Mehrwertsteuerpflicht zu befreien oder aber den geltenden Mehrwertsteuersatz zu ermäßigen. In der Tat ist es nicht einzusehen, warum zum Beispiel für Kunstgegenstände, Tierarzneimittel, Lebensmittel oder Pornohefte schon jetzt der halbe Mehrwertsteuersatz von 5,5 Prozent gilt, dagegen aber ausgerechnet lebenswichtige Arzneimittel umsatzsteuerlich schlechter behandelt werden sollen als diese Erzeugnisse. Frankreich ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen, als es den Steuersatz auf 7 Prozent kürzte. HC